

Risikogewichtung von Bürgschaften der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz

Bürgschaften der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz dienen zur Absicherung von Krediten im Rahmen von gewerblichen Finanzierungen. Dadurch haben Banken und Sparkassen die Möglichkeit, bei fehlenden Sicherheiten einen weiteren Risikopartner einzubinden, um eine ausgewogene Risikoverteilung zu erreichen.

Bürgschaften der deutschen Bürgschaftsbanken sind darüber hinaus als Kreditsicherheit „eigenkapitalschonend“ und erfüllen die aktuellen Anforderungen an Kreditrisikominderungs-techniken im Sinne der Capital Requirements Regulation (CRR).

Nullgewichtung staatlich rückverbürgter Anteile der Bürgschaften

Gem. Nr. 575/2013 (CRR) gelten Bund und Land als spezifisch privilegierte Risikoträger, so dass für die durch Bund und Land Rheinland-Pfalz rückverbürgten Teile der Bürgschaft gemäß Art. 114 Abs. 4 i.V.m. Art. 235 CRR das Risikogewicht 0 % beträgt.

Der staatliche Anteil wird in den Bürgschaftsurkunden entsprechend angegeben. Für den Bestand können Banken und Sparkassen eine entsprechende (elektronische) Auflistung bei uns anfordern (Mail an finanzen@bb-rlp.de).

Risikogewichtung des Anteils der Bürgschaftsbank

Kreditgebende Banken und Sparkassen haben gemäß Art. 121 Abs. 1 CRR III eine Bewertung der Bürgschaftsbank nach Art. 79 CRD VI durchzuführen, um die Bürgschaft der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (sog. unbeurteiltes Institut) als Kreditrisikominderungstechnik ansetzen zu können. Ein Leitfaden von DELOITTE bietet Ihnen hierzu eine Orientierungshilfe durch eine Muster-Beurteilung für ungeratete deutsche Bürgschaftsbanken. Den Leitfaden können Sie per E-Mail an finanzen@bb-rlp.de anfordern oder herunterladen unter https://rlp.ermoeglicher.de/documents/2318/Leitfaden_Deloitte.pdf.

Im Bucket A ist ein privilegiertes Risikogewicht von 30 % möglich. Der Nachweis für das privilegierte 30 %-ige Risikogewicht gemäß Art. 121 Abs. 3 lit. b) CRR beschränkt sich bei Bürgschaftsbanken, durch die Ausnahme von Anforderungen hinsichtlich der Verschuldungsquote, auf die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von mindestens 14 %. Alle deutschen Bürgschaftsbanken weisen eine harte Kernkapitalquote von mehr als 14 % auf.

Fazit: das Eigenrisiko der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz kann mit dem privilegierten Risikogewicht von 30 % angesetzt werden, der staatliche Anteil von Bund und Land Rheinland-Pfalz liegt bei 0 %.